

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Gemäß §§ 10 und 12 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 23.09.2020 folgende Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 21.12.2011 beschlossen:

1. § 8 erhält folgende Fassung:

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

Satzungen und Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises werden – soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist – im Internet unter der Adresse www.lk-row.de verkündet bzw. bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet unter Angabe des Bereitstellungstages und auf die Internetadresse ist in der Bremervörder Zeitung, der Rotenburger Kreiszeitung und der Zevener Zeitung nachrichtlich hinzuweisen.

Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse www.lk-row.de. Darüber hinaus wird ein entsprechender nachrichtlicher Hinweis in der Bremervörder Zeitung, der Rotenburger Kreiszeitung und in der Zevener Zeitung veröffentlicht.

2. Diese Satzung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Rotenburg (Wümme), den 23.09.2020

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

Luttmann